

## **Entschließungs- und Änderungsanträge**

**zur Beschlußempfehlung des Finanzausschusses  
– Drucksache 12/2403**

### **Staatshaushaltsplan 1998/99**

#### **1. Antrag**

**der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Gebühren bei der Polizei**

**Einzelplan 03: Innenministerium**

Kap. 0314 – Landespolizei

Tit. 11102      Gebühren und Entgelte

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

dem Parlament umgehend eine Novelle des Polizeigesetzes und gegebenenfalls des Landesgebührengesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, für Tätigkeiten der Polizei, die wirtschaftliche Vorteile für Dritte entstehen lassen, kostendeckende Gebühren einzuführen.

03.02.98

Hackl, Kuhn, Marianne Erdrich-Sommer  
und Fraktion

#### **Begründung**

Bislang erbringt die Polizei im wirtschaftlichen Interesse privater Organisationen vielfältige Dienstleistungen. Dies muß in Zukunft berücksichtigt werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat unter Hinweis auf weitere höchstrichterliche Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht, daß einfachgesetzliche Regelungen, die

ungeachtet der Beteiligung (selbst überwiegender) öffentlicher Interessen, eine Gebührenpflicht begründen, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden sind (BVerwG, Urteil vom 23. August 1991, NJW 92, S. 2243).

Bei einer pauschalen Unfallaufnahmegebühr von 110,-DM pro Unfall würde das Mehreinnahmen von mindestens 27,5 Mio. DM (bei 250 000 Verkehrsunfällen im Jahr) bedeuten. Wir rechnen in den Jahren 1998 mit einem Mittelaufkommen von 16 Mio. DM und 1999 mit einem Mittelaufkommen von 27 Mio. DM.

Für kommerzielle Großveranstaltungen rechnen wir darüber hinaus mit einem Gebührenaufkommen von 4 Mio. DM, wobei 1998 von dem halben Aufkommen auszugehen ist.

**2. Änderungsantrag**  
**der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**  
**Einzelplan 03: Innenministerium**  
**Besoldungsstrukturprogramm Polizei**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 0314 – Landespolizei

Tit. 422 01	Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen	
	1999	1998
	Tsd. DM	Tsd. DM
statt	1 388 938.0	1 386 867.0
zu setzen	1 390 938.0	1 387 867.0

2. diese zusätzlich eingestellten 2 Mio. DM für 1999 und 1 Mio. für 1998 sind für das Besoldungsstrukturprogramm bei der Polizei zu verwenden und jeweils 1998 und 1999 100 zusätzliche Stellen vom mittleren in den gehobenen Dienst anzuheben.

03.02.98

Hackl, Kuhn, Marianne Erdrich-Sommer  
 und Fraktion

**Begründung**

In den kommenden Jahren verlassen nahezu genausoviel Beamte die Fachhochschule für Polizei, wie Stellen vom mittleren in den gehobenen Dienst angehoben werden. Gleichzeitig werden Stellenhebungen ab 1997 nicht mehr voll durchgeschlüsselt. Dies führt dazu, daß in den kommenden Jahren zunehmend für Jungkommissare keine Beförderungsstellen mehr existieren. Im Extremfall führt dies dazu, daß ein Absolvent der Fachhochschule einige Jahre keine Chance hat, entsprechend seiner Qualifikation bezahlt zu werden. Der Antrag begehrt zusätzliche 100 Stellenhebungen im Jahr, die zu 50 Prozent für Fachhochschulabsolventen und zu 50 Prozent für Härtefälle für ein neues W8-Programm vorgesehen sind („Obermeisterbauch“).

**3. Änderungsantrag**  
**der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Einzelplan 03: Innenministerium**

**Bildung eines Stellenpools aus KW-Stellen zur Abdeckung der Personalausfälle durch Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubes bei der Polizei**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Kap. 0314 – Landespolizei

1. Im Stellenplan	1999	1998
Polizeimeister A7	Tsd. DM	Tsd. DM
statt	1 462	1 540
zu setzen	1 622	1 620
	davon 160	davon 80
	KW-Stellen	KW-Stellen

Bei der Landespolizei werden jährlich zusätzliche 80 Stellen geschaffen mit einem KW-Vermerk, der realisiert wird, sobald eine Polizeibeamtin auf einer regulären Planstelle aus familiären Gründen endgültig aus dem Polizeidienst ausscheidet, bzw. ihren Erziehungsurlaub beendet, ohne in den Polizeidienst zurückzukehren (Kosten für 1998 und 1999: keine).

2. Tit. 422 01 Bezüge der Beamten

	1999	1998
	Tsd. DM	Tsd. DM
statt	1 388 938.0	1 386 867.0
zu setzen	1 386 438.0	1 385 867.0

(weniger wegen zunehmender Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubes)

II.

Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei

1. Im Stellenplan	1999	1998
Tit. 422 03-3	Tsd. DM	Tsd. DM
Polizeimeisteranwärter		
statt	1 400	1 450
zu setzen	1 560	1 530

(mehr wegen Ausbildung der Personalreserve für den Stellenpool)

Tit. 0316.42203-3  
 Bezüge der Beamten  
 auf Widerruf

	1999	1998
	Tsd. DM	Tsd. DM
statt	39 213.2	39 289.1
zu setzen	43 213.2	41 289.1

03.02.98

Hackl, Kuhn, Marianne Erdrich-Sommer  
 und Fraktion

### Begründung

Zunehmend wird auch von Polizeibeamten der Erziehungsurlaub in Anspruch genommen. Ursächlich hierfür ist u. a. die steigende Anzahl von Polizeibeamtinnen (Anteil über 10 Prozent, Einstellungsquote ca. 33 Prozent). Bis zum Ablauf des Erziehungsurlaubes können die entsprechenden Stellen nicht besetzt, bzw. auch keine Nachwuchskräfte ausgebildet werden. Dazu kommt, daß auf dem Arbeitsmarkt keine entsprechenden Vertretungskräfte vorhanden sind.

Zur Lösung des Problems sollte deshalb der Stellenpool von KW-Stellen bei der Landespolizei aufgebaut werden, ohne daß dies zu einer faktischen Stellenvermehrung oder wesentlichen Mehrausgaben führt. Die zusätzlichen Polizeikräfte werden im wesentlichen aus den Einsparungen durch die Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubes finanziert. Der Stelleninhaber einer solchen KW-Stelle „rutscht“ auf eine reguläre Planstelle, sobald der Erziehungsurlaub der bisherigen Stelleninhaberin beendet ist, ohne daß sie an ihren Arbeitsplatz zurückkehrt (z. B. durch Gewährung einer Beurlaubung aus familiären Gründen). Die KW-Stelle entfällt dann. Faktisch wird so erreicht, daß die Präsenz der Polizei vor Ort nicht durch die gesellschaftlich gewollte Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubes durch Polizeibeamten beeinträchtigt wird.

**4. Antrag**  
**der Fraktion Die Republikaner**  
**Einzelplan 03: Innenministerium**

Kap. 0320 – Landesbeschaffungsstelle für die Polizei

Der Landtag wolle beschließen,

die Streichung des Kleidergeldes für Kriminalbeamte zurückzunehmen.

03.02.98

Käs, Wilhelm, Rapp, Huchler, Deuschle  
und Fraktion

**Begründung**

Mit der Streichung des Kleidergeldes für Kriminalbeamte seit 1. Januar 1998 ist eine Ungleichbehandlung zu den Beamten der Schutzpolizei geschaffen worden. Während in Bayern eine längst fällige Erhöhung des Kleidergeldes vorgenommen wurde, werden baden-württembergische Kriminalbeamte mit weiteren finanziellen Einbußen belastet. Das daraus resultierende Einsparvolumen steht in keinem Verhältnis zu den negativen Auswirkungen auf die Motivation dieser Beamten. Die Republikaner plädieren deshalb auf eine Weitergewährung des Kleidergeldes. Die Mehrausgaben werden durch Kürzungen in anderen Bereichen aufgefangen.

**5. Änderungsantrag**  
**der Fraktion Die Republikaner**  
**Einzelplan 03: Innenministerium**

Der Landtag wolle beschließen;

Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

1998	statt	28 862.7 Tsd. DM
	zu setzen	23 779.8 Tsd. DM
1999	statt	29 017.1 Tsd. DM
	zu setzen	23 795.6 Tsd. DM

03.02.98

Rapp, Huchler, Käs, Wilhelm, Deuschle  
und Fraktion

**Begründung**

Die Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz sollen zukünftig zentral vom Bundesamt für Verfassungsschutz übernommen werden. Der Ansatz für die Personalausgaben muß bestehen bleiben, da die Beschäftigten in die Polizei zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingegliedert werden sollen.

**6. Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD**

**Einzelplan 03: Innenministerium**

**Mehreinnahmen durch die Erhebung von Polizeikosten bei kommerziellen  
Großveranstaltungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0314 – Landespolizei

Tit. 11149 N Gebühren und sonstige Entgelte

	1999 Tsd. DM	1998 Tsd. DM
neu aufzunehmen	3 000.0	3 000.0

03.02.98

Ulrich Maurer, Moser, Redling  
und Fraktion

**Begründung**

Durch den Einsatz von Polizeikräften bei kommerziellen Großveranstaltungen entstehen dem Land jedes Jahr nicht unbeträchtliche Kosten. Angesichts der Haushaltslage kann es sich das Land künftig nicht mehr leisten, diese Dienstleistung kostenlos zu erbringen. Mit Mehreinnahmen von 3 Mio. DM pro Jahr kann gerechnet werden.

**7. Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD**

**Einzelplan 03: Innenministerium**  
**Mehrarbeitsvergütungen bei der Polizei**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 0314 – Landespolizei

Tit. 422 01	Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen		
		1999	1998
		Tsd. DM	Tsd. DM
	statt	1 388 938.0	1 386 867.0
	zu setzen	1 390 938.0	1 388 867.0

2. Kap. 0315 – Wasserschutzpolizei

Tit. 422 01	Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen		
	statt	16 821.3	16 805.6
	zu setzen	16 831.3	16 815.6

3. Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei

Tit. 422 01	Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen		
	statt	163 677.2	165 406.1
	zu setzen	163 947.2	163 676.1

4. Kap. 0318 – Landeskriminalamt

Tit. 422 01	Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen		
	statt	45 532.2	45 408.7
	zu setzen	46 132.2	46 008.7

03.02.98

Ulrich Maurer, Moser, Redling  
und Fraktion

**Begründung**

Auch nach der von der Landesregierung beschlossenen Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden fallen bei der Polizei eine Unmenge Überstunden an. Die Ansätze im Haushaltsentwurf sind kaum geeignet, diejenigen Überstunden finanziell auszugleichen, die nicht durch Freizeitausgleich vergütet werden können. Deshalb werden die Haushaltsansätze bei der Polizei um insgesamt 2,88 Mio. DM heraufgesetzt. Die Deckung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**8. Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**  
**Einzelplan 03: Innenministerium**  
**Auslaufen des freiwilligen Polizeidienstes**

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 03 14 – Landespolizei

Tit. 543 01-3 Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes

	1999	1998
	Tsd. DM	Tsd. DM
statt	3 929.5	3 929.5
zu setzen	0	1 929.5

sowie die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

03.02.98

Ulrich Maurer, Moser, Redling  
 und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel werden für zusätzliche vollausgebildete Beamte, die zur Aufrechterhaltung der Präsenz in den Fällen von Mutterschutz und Familienurlaub benötigt werden, verwendet.

**9. Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD**

**Einzelplan 03: Innenministerium**

**Ausbildung von Polizeibeamten zur Deckung von Präsenzlücken durch  
Mutterschafts- und Familienurlaub**

Der Landtag wolle beschließen;

Kap. 0316 – Bereitschaftspolizei

Tit. 422 03-3 Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

	1999 Tsd. DM	1998 Tsd. DM
statt	39 213.2	39 289.1
zu setzen	43 142.7	41 289.1

und bei der Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

statt	1 900	2 000
zu setzen	2 100	2 100

sowie die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

03.02.98

Ulrich Maurer, Moser, Redling  
und Fraktion

**Begründung**

Um die Präsenz im Falle von Schwangerschaften und Familienurlaub zu gewährleisten, müssen Beamte „auf Vorrat“ ausgebildet werden. Bei zur Zeit durchschnittlich einhundert Fällen von Mutterschutz/Familienurlaub müssen zukünftig entsprechend mehr Polizeibeamten ausgebildet werden, um den in einigen Jahren zu erwartenden Präsenzausfall von bis zu 30% eines Einstellungsjahrganges ausgleichen zu können.

**Antrag**  
**der Fraktion der CDU und**  
**der Fraktion der FDP/DVP**  
**Einzelplan 03: Innenministerium**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. die personellen, organisatorischen und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß für die Polizei im nächsten Nachtrag die dezentrale Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 1999 eingeführt werden kann;
2. zusammen mit dem Nachtrag dem Landtag einen abschließenden Bericht über die aus den Pilotprojekten der Polizei gewonnenen Erfahrungen, insbesondere zum Aufgabenvollzug und zur Wirtschaftlichkeit vorzulegen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen aufzuzeigen;
3. gleichfalls zusammen mit dem Nachtrag ein vollständiges Konzept für die Einführung der dezentralen Budgetverantwortung bei der Polizei vorzulegen;
4. dem Landtag zusammen mit dem Nachtrag über die Zielvereinbarungen mit den budgetierten Dienststellen zu berichten.

04.02.98

Oettinger  
und Fraktion  
Pfister  
und Fraktion